



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

Verfasser/in Karin Heining

Vorlage Nr. 191/2016

Datum 16. November 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Bebauungsplanverfahren „Zum Blauenblick, Änderung 1,, einschließlich zugehöriger Örtlicher Bauvorschriften

- Bericht zur Offenlage
- Satzungsbeschluss

Anlagen:

1. Übersichtsplan ohne Maßstab (Anlage 1)
2. Satzungsentwurf für den Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften (Anlage 2)
3. Textliche Festsetzungen (Anlage 3)
4. Begründung (Anlage 4)
5. Planentwurf mit Legende (Anlage 5)
6. Geologischer Bericht (Anlage 6)
7. Zusammenfassende Erklärung (Anlage 7)

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Zum Blauenblick, Änderung 1“ werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2017	Vorgesehen € 1.500	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: 511005002310 Sachkonto: 44316000

Begründung:

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat am 30. April 2015 den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Zum Blauenblick, Änderung 1“ zur Aufstellung und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen. Der Entwurf wurde vom 29. Juni 2015 bis zum 31. Juli 2015 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach beschlossen, das Offenlageverfahren durchzuführen. Die Bekanntmachung der Offenlage in den örtlichen Tageszeitungen „Badische Zeitung“ und „Die Oberbadische“ erfolgte am 15. April 2016. Vom 25. April 2016 bis einschließlich 27. Mai 2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Bebauungsplanentwurf offengelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25. April 2016 auf die Offenlegung des Entwurfes hingewiesen, die Frist für die Beteiligung lief ebenfalls bis zum 27. Mai 2016.

2. Bericht über das Offenlageverfahren

2.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Folgende Träger öffentlicher Belange haben dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt:

Netze BW GmbH, Stuttgart, mit Schreiben vom 28.04.2016

Unitymedia BW GmbH, Kassel, mit Schreiben vom 28.04.2016

bn Netze GmbH, Freiburg, mit Schreiben vom 09.05.2016

Folgender Hinweis ist eingegangen:

**Landratsamt Lörrach, Landwirtschaft & Naturschutz, Lörrach
hier: Naturschutz, mit Schreiben vom 30.05.2016**

Gegenüber der geplanten Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Es wird jedoch angeregt, unter den Hinweisen des Bebauungsplanes auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG hinzuweisen.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen, das Landratsamt wird von der gemeindlichen Prüfung unterrichtet.

2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürgerbeteiligung

Von den BürgerInnen wurden keine Einwände bzw. Hinweise vorgetragen

3. Zusammenfassung

Die Anregung des Landratsamtes Lörrach wurde berücksichtigt.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Monika Neuhöfer-Avdic
Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Stadtplanung